



✦ THOMAS LLOYD

Stand | 03.2020

Medien-
information

Restrukturierung

Beteiligungsinformation

ThomasLloyd Investment GmbH (02/2019)

Beteiligungsinformation

DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH (02/2019)

Berichterstattung

Hintergründe, Erläuterungen und Richtigstellung

BETEILIGUNGSINFORMATION ThomasLloyd Investments GmbH (02/2019)

Hintergründe und Perspektiven der Restrukturierung der ThomasLloyd Investments GmbH.

Zwischen den Jahren 2003 und 2008 wurden von der ThomasLloyd Investments GmbH („TLI“), Wien, Genussrechte und -scheine aufgelegt und an private und institutionelle Investoren, hauptsächlich in Deutschland und Österreich, vertrieben. Die über 20 Genussrechte/-scheine wiesen Mindestlaufzeiten zwischen zwei und 12 Jahren, unterschiedliche Rangigkeiten sowie abweichende Dividendenansprüche zwischen 4% und 15% p.a. auf und waren von der Rechtsstruktur entweder anleihen- oder aktienähnlich ausgestaltet.

Die oben genannten Genussrechte/-scheine gehörten zum Teilsegment Private Equity der strukturierten Produkte, die eine gänzlich andere Beteiligungsstruktur und einen anderen Investmentfokus aufwiesen als die nachhaltigen und diversifizierten ThomasLloyd-Anlagelösungen im Bereich Infrastruktur von heute. Daher sind die Genussrechte/-scheine **unabhängig und vollständig losgelöst von den aktuellen, seit 2006 aufgelegten Asset- und Wealth Management-Lösungen der ThomasLloyd Gruppe** zu betrachten.

Rückblick.

Bis heute flossen den Genussrechts-/schein-Inhabern, abhängig von der gewählten Beteiligungsvariante, bereits bis zu 97,5% an Basis- und Überschussdividenden liquiditätswirksam zu. Im Dezember 2016 wurde diesen per Brief angekündigt, dass es sich ThomasLloyd zur Aufgabe gemacht hat, die Ertragssituation dieser Investoren dahingehend zu verbessern, dass selbige **ohne zeitlichen Verzug sowie direkter und angemessener an der voraussichtlich positiven Entwicklung der Zielgesellschaft ThomasLloyd Group LTD („TLG“) und vor allem einem in den Jahren 2021/2022 geplanten Börsengang der TLG** partizipieren können.

Eine umfassende Prüfung und Evaluierung zahlreicher Optionen kam unter Einbeziehung unabhängiger Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und externer Bewerter letztlich zum Ergebnis, dass eine vollständige gesellschaftliche Restrukturierung der TLI und ein daran mittelfristig anschließender Börsengang der TLG die langfristig vorteilhafteste Lösung für die Genussrechts-/schein-Inhaber der TLI ist.

Die Umsetzung der Restrukturierung.

- Der erste Schritt, die Restrukturierung der TLI, wurde nach über zwei Jahren zum 31.12.2018 abgeschlossen und umfasst im Kern die **Umwandlung sämtlicher Genussrechte und -scheine in Aktien mit mindestens gleichwertigen oder sogar erweiterten Rechten.**
- Um dies zu erreichen, wurde **mit Stichtag 31.12.2018 die TLI mit Sitz in Wien mit der CT Infrastructure Holding Limited („CTIH“) mit Sitz in London verschmolzen**, die ebenfalls direkt in die TLG investiert. Seitdem halten die ehemaligen Genussrechts-/schein-Inhaber Aktien der CTIH.

Die Folgen der Restrukturierung.

- Für die Umsetzung der Verschmelzung war es u.a. sowohl aus rechtlichen als auch steuerlichen Gründen unvermeidlich, die Beteiligungsbuchwerte aller Genussrechts-/schein-Inhaber **temporär auf ein Minimum** abzuwerten.
- Zunächst wurde der **rechnerische Wert der Genussrechte/-scheine zum 31.12.2018** ermittelt, der sich aus dem Anlagebetrag abzüglich der vom Genussrechts-/schein-Inhaber seither vereinnahmten Bruttodividenden ergibt. Der Genussrechts-/schein-Inhaber erhielt für jeden Euro dieses rechnerischen Werts eine Aktienbeteiligung der CTIH im Gegenwert von 1 Euro (Nennwert zuzüglich rechnerischer Anteil der Kapitalrücklage).
- Damit entspricht **der aktuelle Gesamtbeteiligungsbuchwert der Aktien 100% des vormaligen rechnerischen Werts der Genussrechte/-scheine.**

Die Perspektiven in Folge der Restrukturierung.

- Ziel der Verschmelzung war es, den Anlegern eine Beteiligungsform anzubieten, die weitestgehend wirtschaftlich identisch mit der bestehenden Beteiligungsstruktur ist und die andererseits eine Möglichkeit zur vollständigen Aufholung des Wertes in einer vertretbaren Frist und zusätzlich eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital bietet.
- Als neue Aktionäre der CTIH partizipieren die früheren Genussrechts-/schein-Inhaber ab dem Verschmelzungszeitpunkt nicht mehr wie bisher nur am handelsrechtlichen Ergebnis der TLI, sondern ab Jahresbeginn 2019 auch mittelbar an der Wertentwicklung, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der TLG.
- In diesem Zusammenhang zeichnet insbesondere das für die Zukunft zu erwartende dynamische Wachstum der TLG **ein Aufwertungspotenzial und damit eine voraussichtlich positive Wert-/Kursentwicklung vor.**

BETEILIGUNGSINFORMATION DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH (02/2019)

Hintergründe und Perspektiven der Restrukturierung der DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH.

Zwischen den Jahren 2003 und 2005 wurden von der DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH („DKM“) atypisch stille Beteiligungen ausgegeben und an private und institutionelle Investoren, hauptsächlich in Deutschland, vertrieben. Die vier unterschiedlichen Beteiligungen wiesen Mindestlaufzeiten zwischen acht und 20 Jahren, unterschiedliche Einzahlungsmodalitäten sowie abweichende Entnahmeansprüche von bis zu 10% p.a. auf.

Die oben genannten atypisch stillen Beteiligungen gehörten zum Teilssegment Private Equity der strukturierten Produkte, die eine gänzlich andere Beteiligungsstruktur und einen anderen Investmentfokus aufwiesen als die nachhaltigen und diversifizierten ThomasLloyd-Anlagelösungen im Bereich Infrastruktur von heute. Daher sind die atypisch stillen Beteiligungen unabhängig und vollständig losgelöst von den aktuellen, seit 2006 aufgelegten Asset- und Wealth Management-Lösungen der ThomasLloyd Gruppe zu betrachten.

Rückblick.

Bis zum 31.03.2018 wurden den stillen Gesellschaftern steuerlich nutzbare Verluste in Höhe bis zu 100% des bis dahin investierten Kapitals zugewiesen, welche die Anleger als negative Einkünfte steuermindernd absetzen konnten. Die steuerliche Geltendmachung von Verlusten aus einer mitunternehmerischen Beteiligung gemäß §2b EStG war somit konzeptionskonform möglich und konnte somit zu liquiditätswirksamen Steuervorteilen auf Ebene der Investoren führen.

Im Oktober 2015 wurde den stillen Gesellschaftern per Brief angekündigt, dass es sich ThomasLloyd zur Aufgabe gemacht hat, die Ertragssituation dieser Investoren dahingehend zu verbessern, dass selbige **ohne zeitlichen Verzug sowie direkter und angemessener an der voraussichtlich positiven Entwicklung der Zielgesellschaft ThomasLloyd Group LTD („TLG“) und vor allem einem in den Jahren 2021/2022 geplanten Börsengang der TLG** partizipieren können.

Eine umfassende Prüfung und Evaluierung zahlreicher Optionen kam unter Einbeziehung unabhängiger Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und externer Bewerter letztlich zum Ergebnis, dass eine vollständige gesellschaftliche Restrukturierung der DKM und ein daran mittelfristig anschließender Börsengang der TLG die langfristig vorteilhafteste Lösung für die stillen Gesellschafter der DKM ist.

Die Umsetzung der Restrukturierung.

- Der erste Schritt, die Restrukturierung der DKM, wurde nach über zwei Jahren zum 31.12.2018 abgeschlossen und umfasst im Kern die **Umwandlung sämtlicher stillen Beteiligungen in Aktien mit mindestens gleichwertigen oder sogar erweiterten Rechten.**
- Um dies zu erreichen, wurde **mit Stichtag 31.12.2018 die DKM mit der CT Infrastructure Holding LTD („CTIH“) verschmolzen**, die ebenfalls direkt in die TLG investiert. Seitdem halten die ehemaligen stillen Gesellschafter Aktien der CTIH.

Die Folgen der Restrukturierung.

- Für die Umsetzung der Verschmelzung war es u.a. sowohl aus rechtlichen als auch steuerlichen Gründen unvermeidlich, die Beteiligungsbuchwerte aller stillen Gesellschafter temporär auf ein Minimum abzuwerten.
- Zunächst wurde **der rechnerische Wert der stillen Beteiligung zum 31.12.2018** ermittelt, der sich aus dem Anlagebetrag abzüglich des dem stillen Gesellschafter aus den zugewiesenen steuerlichen Verlusten entstandenen Steuervorteils ergibt. Der stille Gesellschafter erhielt für jeden Euro dieses rechnerischen Werts eine Aktienbeteiligung der CTIH im Gegenwert von 1 Euro (Nennwert zuzüglich rechnerischem Anteil der Kapitalrücklage).
- Damit entspricht **der aktuelle Gesamtbeteiligungsbuchwert der Aktien 100% des vormaligen rechnerischen Werts der atypisch stillen Beteiligung.**

Die Perspektiven in Folge der Restrukturierung.

- Ziel der Verschmelzung war es, den Anlegern eine Beteiligungsform anzubieten, die weitestgehend wirtschaftlich identisch mit der bestehenden Beteiligungsstruktur ist und die andererseits eine Möglichkeit zur vollständigen Aufholung des Wertes in einer vertretbaren Frist und zusätzlich eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital bietet.
- Als neue Aktionäre der CTIH partizipieren die früheren stillen Gesellschafter ab dem Verschmelzungszeitpunkt nicht mehr nur wie bisher am Ergebnis, sondern zusätzlich auch mittelbar an der Vermögensentwicklung, den stillen Reserven und dem Unternehmenswert der TLG.
- In diesem Zusammenhang zeichnet insbesondere das für die Zukunft zu erwartende dynamische Wachstum der TLG **ein Aufwertungspotenzial und damit eine voraussichtliche positive Wert-/Kursentwicklung** vor.

GRAUER KAPITALMARKT

Anleger der ThomasLloyd-Gruppe fühlen sich in die Irre geführt

Erneuerbare Energien in Asien – mit diesem Investmentansatz will ThomasLloyd hohe Renditen erlösen. Für einige Investoren entwickelt sich die Anlage zum Albtraum.



Felix Holtermann



Lars-Marten Nagel



Solarparks in Asien

Das Unternehmen erklärte die Anlagechancen per Youtube.

(Foto: Thomas Lloyd)

Frankfurt, Berlin. Die Berliner Regisseurin Gisela Höhne hat viel in ihrem Leben geleistet – meist für andere. Sie hat das Berliner Theater RambaZamba aufgebaut, in dem Schauspieler mit und ohne Behinderung gemeinsam auftreten. 27 Jahre lang hat sie dort Stücke inszeniert. Nun wird ihr Ruhestand von einem Drama anderer Art überschattet. Dieses Stück spielt in London, Wien und auf den Philippinen. Seine Protagonisten sind Finanzmanager, denen Höhne einst viel Geld anvertraut hat.

Anfang des Jahres erwartete sie einen stattlichen Geldbetrag vom Investmenthaus ThomasLloyd: 37.000 Euro in Genussrechten („Global High Yield Fund 425“), den größten Posten ihrer Altersvorsorge. Sie hatte diesen Betrag bereits per Ende 2017 gekündigt. Doch Höhne erhielt nur einen Brief. „Der Rückzahlungsbetrag zum Kündigungstichtag 31. Dezember 2017 beträgt null Euro“, stand darin.

Wenn sie ihre Kündigung zurücknehme, könne sie Aktien an einer Beteiligungsgesellschaft in London erhalten. Knapp 40.000 Stück zu einem Nennwert von je 0,001 Euro. „Was soll denn das“, fragte sich Höhne. „Ich möchte mein Geld zurück, nicht irgendwelche Penny-Aktien.“ Genussrechte sind eine Art Zwitter zwischen Anleihen und Aktien. Je nach Ausstattung kann der Rückzahlungswert durch Verluste der jeweiligen Firma gemindert werden.

Höhne suchte sich eine Anwältin. „Was Thomas-Lloyd mit den Anlegern macht, ist ein Skandal“, sagt Susanne Schmidt-Morsbach aus der Kanzlei Schirp & Partner in Berlin. „Meine Mandantin ist mit irreführenden

So wie der Regisseurin geht es zurzeit Hunderten Anlegern in Deutschland. Sie haben einst Genussrechte bei der ThomasLloyd Investments GmbH (TLI) in Wien oder atypische stille Beteiligungen bei der DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH (DKM) in Frankfurt gezeichnet. Die Unternehmen gehören zur ThomasLloyd-Gruppe, deren erklärter Plan es war, mit Investments in erneuerbare Energien und Infrastruktur in Asien ihre deutschen Anleger reich zu machen.

Thomas Ulf Michael Sieg, oder T.U. Michael Sieg, wie er sich selbst nennt, ist der starke Mann bei ThomasLloyd. Der 41-Jährige hat das Firmenimperium aufgebaut und kontrolliert es von London aus. Nach Angaben des britischen Handelsregisters beherrscht Sieg sowohl die ThomasLloyd Group Ltd. als auch die ThomasLloyd Holding Ltd., unter denen zahlreiche weitere Gesellschaften angesiedelt sind. Angestellte, die lange mit Sieg zusammengearbeitet haben, behaupten, in der Gruppe geschehe nichts ohne seine Zustimmung.



Thomas Ulf Michael Sieg

Der ThomasLloyd-Chef strukturiert das Investmenthaus um.
(Foto: Thomas Lloyd)

Ein Youtube-Video zeigt Sieg, wie er 2014 die Chancen erneuerbarer Energien in Asien anpreist. Mit nach hinten gegelten Haaren, grauem Anzug und weißer Krawatte ruft er das „Asian Century“ aus und verweist auf die besondere Stärke der Philippinen. Zu Ökostrom gäbe es vielerorts keine Alternativen. Mit dieser Verkaufsstory treten auch die Vertriebsleute von ThomasLloyd an die Anleger heran. Eine zentrale Säule des Geschäftsmodells sehe vor, in Asien Solar- und Biogasanlagen aufzubauen und sie gewinnbringend zu verkaufen.

Nach solchen Auftritten hatten nur wenige Anleger mit einem Schock gerechnet. Wer aber wie Höhne zu Ende 2017 gekündigt hatte, stand Anfang 2019 plötzlich vor der Wahl: Rückzahlung eines Guthabens von null Euro – oder Umtausch der Anlagen in Aktien der neuen Cleantech Infrastructure Holding (CTIH) in London. Wer nicht gekündigt hatte, erhielt ein Infoschreiben: Sein Investment werde automatisch in Aktien gewandelt.

Das Handelsblatt hat zahlreiche betroffene Anleger gesprochen. Sie eint das ungute Gefühl, dass sie über den Tisch gezogen werden könnten. Auch Verbraucherschützer sind alarmiert. „Außerbörsliche Aktien sind manchmal das Papier nicht wert, auf dem sie stehen“, sagt Wolf Brandes von der Verbraucherzentrale Hessen. „Eine Umwandlung, ohne die Anleger zu fragen, halte ich nicht für rechtmäßig“, sagt Anwältin Schmidt-Morsbach.

Der Mann, der die Wandlung der Genussrechte in Aktien zu verantworten hat, heißt Matthias Klein. Der Europachef von ThomasLloyd trifft sich zwei Mal mit dem Handelsblatt. Kritik lässt er nicht gelten. „Im Rahmen einer Restrukturierung ist es zu einer zwischenzeitlichen Abwertung einiger Investments gekommen.

Deshalb haben wir Anlegern von TLI und DKM, die insbesondere zu Ende 2017 gekündigt haben, ein freiwilliges und faires Angebot gemacht.“ Bislang hätten sich nur rund 450 Anleger dagegen entschieden. Sie seien ohne Rückzahlungen ausgeschieden.

8.000 Anleger sind betroffen

Doch die wahre Dimension ist größer. Insgesamt sind 8 000 Kunden und 77 Millionen Euro Kapital von der Aktion betroffen, wie ThomasLloyd mitteilt. Bei denen, die nicht gekündigt haben, seien unternehmerische Beteiligungen der DKM und TLI in „vergleichbare“ unternehmerische Beteiligungen der CTIH getauscht worden. „Eine übergroße Mehrheit der Anleger hat die Maßnahmen positiv aufgenommen“, sagt Klein.

Zweifeln an der zukünftigen Werthaltigkeit der CTIH-Aktien tritt Klein mit einer Botschaft entgegen: „Wir haben noch nie so tiefgehende Businesspläne erstellt wie im vergangenen Jahr.“ Der Europachef verweist auf ein Gutachten von „Paul und Kollegen Consulting“ und „Exel Steuerberater & Wirtschaftsprüfer“ aus Österreich.

Sie berechneten drei Bewertungen für die ThomasLloyd Group Ltd. in London. Im „Basisszenario“ gehen die Prüfer von 230 Millionen Euro aus. Ein Szenario basiert auf dem Businessplan des Managements und kommt auf 3,3 Milliarden Euro. Die Prüfer selbst taxieren den Firmenwert auf 590 Millionen Euro.

Die Restrukturierung sollte zwei Problembereiche beheben, sagt Klein. Zum einen galt es, die Vielzahl von Aktienkategorien, die historisch gewachsen war, zu vereinfachen. Zum anderen habe die unterschiedliche juristische Ausgestaltung der Aktienkategorien das Geschäftsmodell nicht mehr richtig abgebildet.

Die neu ausgegebenen Aktien an der CTIH seien nur ein Zwischenschritt, kündigt Klein an: „Nach einem für 2021/22 geplanten Börsengang sollen die ehemaligen Anleger von TLI und DKM dann direkte und stimmberechtigte Aktionäre der ThomasLloyd Group Ltd. werden.“

Auf dem Weg dahin geraten aber die sogenannten C-Aktien in den Fokus, die TLI und DKM mit den Geldern ihrer Investoren gekauft hatten.

Gutachter von Globalview Advisors stellten 2017 überraschend fest, dass einem ursprünglichen Einkaufspreis der Aktien von 57 Millionen Euro nur noch ein Buchwert von 2,4 Millionen Euro gegenüberstand. „Wir mussten handeln“, sagt Klein.

Doch viele Anleger sind nicht mit dem Vorgehen von ThomasLloyd einverstanden. Einer, der sich wehrt, arbeitet als Kriminalpolizist beim Landeskriminalamt in Wiesbaden. Michael Müller* ist Familienvater, hat zwei Kinder und ein Reihenhaus. Er zockte nicht mit Geld, erzählt der Beamte.

Und doch ließ er sich 2007 von einem Berater überzeugen, investierte in einen Genussrechte-Vertrag sofort, in zwei andere über einen zehnjährigen Ratensparplan. Insgesamt legte er mehr als 17.000 Euro an. „Der Berater war völlig beseelt“, erinnert sich Müller. Zum hohen Risikoprofil des Vertrags habe der Berater prägnante Sätze gesagt: Es müsse schon der Mond auf die Erde fallen, damit er damit Verluste erleide.

Dem Polizisten kamen die jährlichen Briefe von ThomasLloyd bald sonderbar vor: Erst verloren seine Anlagen plötzlich an Wert, dann blieb der Wert über sieben Jahre hinweg gleich, obwohl in Begleitschreiben von „steigenden Gewinnen“, einer „führenden Marktposition“ und einem „überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Erfolg“ der Firma die Rede war. Im Februar bekam auch er den Brief, dass seine zu Ende 2017 gekündigten Genussrechte nichts mehr wert seien, er aber Aktien erhalten könnte.

Wirtschaftsprüfer äußerte Kritik

Nun hofft Müller auf den 27. August. Dann soll seine Zivilklage vor dem Landgericht in Wiesbaden verhandelt werden. Sein Anwalt Sven Tintemann von der Kanzlei AdvoAdvice aus Berlin sagt: „Nach unserer Einschätzung versucht die Firma, die Investoren über das Angebot von Aktien ruhigzustellen.“ Er vertritt inzwischen 130 Mandanten gegen ThomasLloyd, 21 Klagen hat er schon eingereicht, am Ende sollen es 35 sein.

Die TLI aus Wien wurde im Februar gelöscht. Heißt: Wer sich gegen die Vorgänge heute rechtlich wehren will, muss gegen die Londoner CTIH vorgehen, mit der DKM und TLI verschmolzen wurden. „Wer erst nach dem Brexit klagt, dürfte deutlich schlechtere Chancen haben“, warnt Thorsten Krause von den KAP Rechtsanwälten in München. Rund 200 ThomasLloyd-Anleger hätten ihn mandatiert, 50 Klagen seien in Vorbereitung.

Tatsächlich stellt sich die Frage, ob die Probleme bei ThomasLloyd nicht tiefer liegen. Von 2008 bis 2012 bescheinigte der Wiener Wirtschaftsprüfer Felix Hammerschmidt der österreichischen TLI jedes Jahr, dass der Abschluss „kein ordnungsgemäßes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ zeige. Hammerschmidt stieß sich an der Bewertung der ThomasLloyd Group Ltd., die andere Wirtschaftsprüfer in London vorgenommen hatten. Er könne sich deren Bewertung nicht anschließen, begründete er seine Versagungsvermerke.

Das Management ging über die Diagnose hinweg. In London seien die Jahresabschlüsse der ThomasLloyd Group Ltd. in jedem Jahr mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen gewesen, sagt Matthias Klein. „Aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen wurde darauf verzichtet, eine nochmalige Prüfung der Wertansätze der ThomasLloyd Group Ltd. durch den österreichischen Wirtschaftsprüfer in England vornehmen zu lassen“, sagt Klein.

Allerdings stehen im Versagungsvermerk von 2012 auch Sätze, die bei Anlegerschützern Gänsehaut erzeugen. Die TLI übernehme aus „Kulanzgründen“ regelmäßig Verluste, die Genussrechteinhaber bei ihrer Vertragskündigung hätten tragen müssen, heißt es da etwa. Zu Anleihen in Höhe von 16,6 Millionen Euro, die zwischen 2015 und 2019 fällig würden, notierte der Prüfer, es sei zurzeit nicht gewährleistet, dass die TLI die Verbindlichkeiten „aus dem eigenen Cashflow fristgerecht bedienen kann“.

Es handele sich um einen „rein vorsorglichen Hinweis“, sagt Europachef Klein. „Alle Anleihen sind fristgerecht zurückgezahlt worden.“

Bis 2013 war die TLI eine Aktiengesellschaft, dann wurde sie in eine GmbH umgewandelt, ohne entsprechende Veröffentlichungspflichten. So verschwand die warnende Stimme des Prüfers aus der Öffentlichkeit. Dem Aufsichtsrat der österreichischen Gesellschaft stand damals T.U. Michael Sieg vor.

Es gibt zudem grundsätzliche Zweifel, ob das Geschäft mit Solaranlagen in Asien glänzend läuft. Zwar veröffentlicht ThomasLloyd einerseits bunte Portfoliooberichte mit Luftaufnahmen der Baustellen auf den Philippinen und in Indien.

Andererseits hat der Finanzkonzern nach all den Jahren auf der Webseite nur Fallstudien zu drei Solarkraftparks mit insgesamt sechs Bauabschnitten hinterlegt, die finanziert und verkauft wurden. Die „Barrendite“ habe rund 17 Millionen Euro betragen. Das klingt nicht nach viel angesichts der Aussage, ein Vermögen von 3,2 Milliarden Euro von 50.000 Anlegern zu verwalten.

Danach gefragt verweist Klein auf den breiten Investmentansatz der Gruppe. „Wir haben eine Vielzahl von Erlösquellen, aus denen wir unser Geschäftsmodell speisen.“ Zu den Ertragskategorien gehörten Platzierung, Beratung, Strukturierung, Administration, Verwaltung und Betrieb. „Von dem Moment, in dem wir anfangen, etwas zu konzeptionieren, verdienen wir Geld. Ein gelungener Exit ist nur das Sahnehäubchen.“

Der Vertrieb brummt

An anderer Stelle brummt der Laden nachweislich. Der Vertrieb bringt nach wie vor in hoher Schlagzahl ThomasLloyd-Finanzprodukte an den Markt. Genussrechte werden zwar seit 2009 nicht mehr emittiert. Dafür gibt es seit 2011 geschlossene Fonds wie den „CTI 5 D“ oder den „CTI

Vario“. Laut Leistungsbilanz 2017 sammelte der Vertrieb allein im ersten Halbjahr 2018 rund 60 Millionen Euro für die Fonds ein. Insgesamt haben 18.000 Anleger dort rund 450 Millionen Euro angelegt.

Wie die ehemaligen Genussrechteinhaber und Neuaktionäre hoffen die Fonds-Investoren, dass die satten Gewinne aus den Ökokraftwerken in Asien endlich sprudeln. ThomasLloyd rechne fest damit, sagt Klein – und plant schon die nächste Generation Finanzprodukte. Die Zukunft gehöre vollregulierten Alternativen Investmentfonds (SICAV) in Luxemburg und festverzinslichen Wertpapieren in Liechtenstein.

Theaterregisseurin Höhne interessiert sich nicht mehr dafür, was der Finanzkonzern noch alles aus dem Hut zaubert. „ThomasLloyd“ habe hanseatisch seriös geklungen, erinnert sich die Regisseurin, sie habe sich täuschen lassen. Es tröstet sie nur wenig, dass sie bis 2012 knapp 8.000 Euro Nettodividende erhalten hat. Dann seien die Dividendenzahlungen ausgeblieben.

Damals bekam Höhne erstmals Zweifel an der schönen Prognose, mit der sie geködert wurde. Ein Makler hatte ihr den Werbeflyer hingelegt, der für das „Produkt der Premium-Linie“ eine kumulierte Rendite von 94 Prozent auswies. Zwar gebe es „keinerlei Gewährleistung“, wie in winzigen Buchstaben am unteren Seitenrand stand. Aber das war leicht zu übersehen.

** Name geändert*

Hintergründe, Erläuterungen und Richtigstellung zur Berichterstattung im Handelsblatt vom 09. Juli 2019.

Über die letzten 10 Jahre hinweg konnten wir in den nationalen und internationalen Medien eine stets sachliche, objektive und sehr positive Berichterstattung über ThomasLloyd verzeichnen. Dieses basiert vor allem auf unserem transparenten Auftreten im Markt, unseren erfolgreichen Investitionen und Finanzierungen von nachhaltigen Infrastrukturprojekten und natürlich auch auf der konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Medienvertretern. Diese, wie auch internationale Experten, Ratingagenturen und Geschäftspartner rund um den Globus schätzen ThomasLloyd aufgrund seines Handelns als verlässlichen, professionellen und integren Marktteilnehmer.

Leider mussten wir jetzt aber feststellen, dass dies in Teilen im aktuellen Artikel des Handelsblatts („Aktionäre wider Willen“) in Frage gestellt wird. Wir sind erstaunt im Hinblick auf die Qualität der Inhalte, die Darstellung von vermeintlichen Fakten sowie der Recherche eines ansonsten für Qualitätsjournalismus bekannten Mediums.

Intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorfeld

Unsere Verwunderung ist nicht zuletzt deshalb so groß, weil wir im Vorfeld des Artikels im intensiven und mehrmaligen persönlichen fachlichen Austausch mit dem verantwortlichen Redakteur waren. Insbesondere wurde auch Einsicht in interne Unterlagen, wo immer gewünscht, gewährt. Bis zuletzt waren wir der Meinung, dass sämtliche Fragestellungen vollumfänglich beantwortet und eventuelle Missverständnisse vollständig ausgeräumt werden konnten.

Positive Berichterstattung bis zuletzt

Umso überraschender für uns ist die Tendenz des aktuellen Artikels, da die Berichterstattung im Handelsblatt über Jahre hinweg ausschließlich ebenso objektiv wie positiv war. Zuletzt wurde dies deutlich am 19. Juni 2019 – also noch vor rund drei Wochen –, als in einem Artikel zu Indiens Wirtschaftsdynamik eines unserer dortigen Solarkraftwerke beispielhaft hervorgehoben wurde und unser Unternehmen explizit ausdrücklich positive Erwähnung fand.

Zum Hintergrund der Berichterstattung:

Vorab wollen wir klarstellen, dass es in dem Artikel ausschließlich um einen Teil des früheren Produktangebots von ThomasLloyd geht. Daher sind die im Artikel erwähnten Beteiligungen unabhängig und vollständig losgelöst von den aktuellen, seit 2006 aufgelegten Asset- und Wealth-Management-Lösungen der ThomasLloyd Gruppe zu betrachten. Weiter ist zu beachten, dass in dem angegebenen Zeitraum erhebliche Umwälzungen im gesamten Kapitalmarkt zu verzeichnen waren (Finanzkrise), welche maßgeblichen Einfluss auf einige der im Artikel genannten und nachfolgend erwähnten Produkte aufgrund ihrer gänzlich anderen Beteiligungsstruktur und einem anderen Investmentfokus und somit auch auf ihre Performance hatten.

Zwischen den Jahren 2003 und 2008 wurden Genussrechte und -scheine der ThomasLloyd Investments GmbH („TLI“) sowie zwischen 2003 und 2005 stille Beteiligungen der DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH („GOF“) emittiert, die einzig über externe Vertriebspartner in Deutschland vermittelt wurden. ThomasLloyd trat lediglich als Emittent in Erscheinung und fungierte weder als Anlageberater noch als Anlagevermittler.

Trotzdem sehen wir als Produktanbieter eine moralische Verantwortung und verfolgen deshalb seit Jahren das Ziel, die Ertragssituation der Investoren der TLI bzw. GOF nachhaltig dahingehend zu verbessern, dass diese Investoren einerseits ohne zeitlichen Verzug sowie andererseits direkter und angemessener an der positiven Entwicklung der ThomasLloyd Group LTD („TLG“) partizipieren können. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des für die Jahre 2021/2022 geplanten Börsengangs der TLG, so dass und nach Möglichkeit ein vernünftiger Ausgleich realisiert werden kann.

Eine umfassende Prüfung und Evaluierung zahlreicher Optionen kam unter Einbeziehung unabhängiger Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und externer Bewerter nach über zwei Jahren zum Ergebnis, dass die jeweils vollständige gesellschaftsrechtliche Restrukturierung von TLI und GOF und der daran mittelfristig anschließende Börsengang der TLG die langfristig vorteilhafteste Lösung für die Investoren der o.g. Beteiligungen ist.

Der erste Schritt, die Restrukturierung von TLI und GOF, wurde zum 31.12.2017 bzw. 31.03.2018 abgeschlossen und umfasst im Kern die Verschmelzung der beiden Gesellschaften mit der CT Infrastructure Holding Limited (CTIH).

Um diese langfristig vorteilhafte und alternativlose Neustrukturierung umsetzen zu können, war es u.a. aus rechtlichen und steuerlichen Gründen unvermeidlich, die Buchwerte der Beteiligungen je nach Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2016 bzw. 31.12.2017 temporär auf ein Minimum abzuwerten.

Im zweiten Schritt wurden die bisherigen stillen Beteiligungen bzw. Genussrechte und -scheine in Aktien der CTIH umgewandelt, so dass die ehemaligen Beteiligungs-Inhaber nunmehr Aktionäre der CTIH sind. Damit verbunden sind zwei Vorteile:

Vorteil 1: Die bisherigen Beteiligungen waren nicht frei übertrag-/handelbar. Nunmehr sind Verkauf bzw. Übertragung der Aktien möglich.

Vorteil 2: Die Aktien der CTIH bieten dem Anleger die Möglichkeit, im Hinblick auf den geplanten Börsengang der TLG direkt, angemessen und ohne zeitlichen Verzug am erwarteten Wertzuwachs ihres Anteils zu partizipieren. Die bisherige Beteiligung dagegen ermöglichte nur eine indirekte, nachrangige und zeitversetzte Beteiligung an der TLG und im Ergebnis nur eine eingeschränkte Möglichkeit zur Wertaufholung.

Zur Darstellung im Artikel:

Wir wollen an dieser Stelle lediglich auf diejenigen Passagen des Artikels eingehen, welche aus unserer Sicht besonders einer Kommentierung, Klarstellung bzw. Erläuterung bedürfen.

Richtigstellung zu der Aussage, dass die Anleger von der Investition in erneuerbare Energien in Asien profitieren wollten

Die angesprochenen Produktgruppen wurden in den Jahren zwischen 2003 und 2008 emittiert und verfolgten seinerzeit eine gängige Anlagestrategie, die auf Private-Equity- und Hedge-Fonds basierte. Die Anleger investierten weder mittelbar noch unmittelbar in erneuerbare Energien und/oder Infrastrukturprojekte und/oder Investitionsprojekte in Asien. Die ursprünglichen Investmentstrategien verfehlten – wie viele andere Kapitalanlagen auch – nicht zuletzt aufgrund des stark veränderten Marktumfelds im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 ganz oder teilweise ihre Ziele. Jedoch flossen bis heute den Genussrechts/-schein-Inhabern, abhängig von der gewählten Beteiligungsvariante, bereits bis zu 97,5% an Basis- und Überschussdividenden liquiditätswirksam zu. Zusätzlich wurden den stillen Gesellschaftern bis zum 31.03.2018 konzeptionsgemäß steuerlich nutzbare Verluste in Höhe bis zu 100% des bis dahin investierten Kapitals zugewiesen, welche die Anleger als negative Einkünfte steuermindernd absetzen konnten.

Mit dem Jahr 2010 erfolgte ein umfassender Strategiewechsel seitens ThomasLloyd. Seither investieren sämtliche alternative Anlagelösungen in nachhaltige Infrastruktur-Sachwerte in Asien. Und diese Investitionsprojekte sind seit über acht Jahren erfolgreich, wie die geprüften Jahresabschlüsse und die jährlich erscheinende und testierte Leistungsbilanz belegen. Mehr als 25.000 Anleger profitieren seither von verlässlichen, stabilen Renditen und Ausschüttungen.

Richtigstellung der Aussage, dass sich die Anleger von ThomasLloyd in die Irre geführt und „unter Druck gesetzt“ worden seien

Im Zusammenhang mit der Informationspolitik von ThomasLloyd von Irreführung zu sprechen, entbehrt jeder Grundlage. So wurde den Anlegern bereits im Dezember 2016 per Brief angekündigt, dass ThomasLloyd beabsichtige, die Ertragssituation der Investoren zu verbessern und in diesem Zusammenhang verschiedene Restrukturierungsoptionen prüfe. Weiter wurde allen Anlegern in einem Schreiben vom Februar 2019 das Restrukturierungskonzept ausführlich erläutert. Anteilsberechnungen, Buchwerte und Aufwertungspotenziale wurden übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Im Rahmen eines umfassenden Fragen-und-Antworten-Katalogs wurden komplexere Sachverhalte darüber hinaus ausführlich erläutert. Auch in den Jahren zuvor wurden die Beteiligungs-Inhaber mindestens einmal im Jahr über die Entwicklung ihrer Beteiligung informiert.

Wir treten auch der Behauptung entgegen, dass Anleger unter Druck gesetzt wurden. Vielmehr wurden Anlegern, die bereits gekündigt hatten, zwei Optionen zur Wahl gestellt. Neben der Option, die Kündigung beizubehalten, bot ThomasLloyd auf freiwilliger Basis als Alternative an, von der Kündigung zurückzutreten, um als künftiger Aktionär am Entwicklungspotenzial der TLG mit dem aktuellen Fokus auf nachhaltige Infrastruktur-Sachwerte zu partizipieren und damit die Möglichkeit zu erhalten, noch eine Aufwertung des Beteiligungsergebnisses der ursprünglichen Investition zu erzielen.

Die dargestellten Einzelmeinungen täuschen darüber hinweg, dass von den über 8.000 Beteiligungsinhabern bis heute nur 450 die Kündigung beibehalten haben und demzufolge 94% der Anleger unserer Argumentation folgten und weiterhin als Aktionäre auf die Geschicke von ThomasLloyd und die Wirtschaftlichkeit unseres Geschäftsmodells vertrauen. Auch sind uns bis auf den einen dargestellten Fall keine weiteren Klagen bekannt.

Klarstellung zu den Verkaufsstrategien unabhängiger Finanzberater

Fester Bestandteil der Vertriebspolitik von ThomasLloyd ist heute mehr denn je eine sorgfältige Auswahl und laufende Qualifikation seiner selbständigen Vertriebspartner im Rahmen regelmäßiger Präsenzveranstaltungen, Schulungen und Webinare. So umfassen unsere Qualifizierungsmaßnahmen nicht nur Produktschulungen, sondern explizit auch die Vermittlung rechtlicher und steuerlicher Restriktionen. Auf diese Weise schaffen wir als Produktanbieter die Grundlage dafür, dass Kunden die fachlich bestmögliche Beratung erfahren, bevor sie ein Engagement bei ThomasLloyd eingehen. Grenzen sind dadurch gesetzt, dass es ThomasLloyd weder möglich ist, jedes Beratungsgespräch eines jeden Vertriebspartners direkt zu begleiten und damit jede Aussage desselben zu kontrollieren.

Vor diesem Hintergrund distanzieren wir uns selbstredend von den kolportierten Aussagen eines Vertriebspartners, wie „Es müsse schon der Mond auf die Erde fallen, damit er damit Verluste erleide.“ ebenso wie von Anlageempfehlungen, die eine einseitige Allokation von Kapital für die Altersvorsorge empfehlen und jegliche Diversifikationsgrundsätze außer Acht lassen.

Warum wurden Prüfungsvermerke in Jahresabschlüssen der ThomasLloyd Investment AG seinerzeit mit Einschränkungen versehen bzw. versagt?

2008 musste ein Wechsel des Wirtschaftsprüfungsunternehmens vorgenommen werden, da der bisherige Wirtschaftsprüfer als Folge der Finanzkrise die geschäftspolitische Entscheidung getroffen hatte, keine Unternehmen aus den Sektoren Banken und Finanzdienstleistung mehr prüfen zu wollen. Diese Entscheidung war eine Reaktion auf die in der Folge der Finanzkrise stark gestiegenen Anforderungen der Aufsichtsbehörden und wurde seinerzeit in gleicher Weise von sehr vielen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Österreich getroffen. Die Suche nach einem neuen Abschlussprüfer gestaltete sich vor diesem Hintergrund sehr schwierig und zeitintensiv, so dass sich die Erstellung der folgenden testierten Abschlüsse verzögerte. Mit der Hammerschmidt Wirtschaftsprüfungsges. m.b.H. konnte schließlich eine Kanzlei gefunden werden, die das Prüfungsmandat trotz der geschilderten Umstände übernahm. Entsprechend spät wurde das Testat für den Jahresabschluss 2008 erst am 31.05.2011 erstellt.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2012 haben mit Ausnahme der Bewertung der Beteiligung an der ThomasLloyd Group Ltd. zu keinen wesentlichen Einwänden geführt. So hat sich beispielsweise der Hinweis auf die mangelnde Liquidität zur Rückführung der Anleihen bis heute nicht manifestiert. Beide ausstehenden Anleihen wurden fristgerecht und vollständig per 31.12.2014 und 31.12.2018 zurückgeführt. Der einzige wesentliche Einwand, der sich durch alle Jahresabschlüsse hindurchzieht, betrifft die Bewertung der Beteiligung an der ThomasLloyd Group Ltd., deren eigenständige Überprüfung dem österreichischen Wirtschaftsprüfer mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich war.

Bis 2007 war es üblich, dass die Wirtschaftsprüfer in Österreich auf der Arbeit der englischen Standeskollegen aufbauten, deren Wertansätze plausibilisierten und anschließend übernahmen. Ab 2008 wollte kein Wirtschaftsprüfer mehr die Einschätzung der Berufskollegen ohne vorgängige eigene Prüfungshandlungen gegenüber der Gesellschaft bzw. Gruppe übernehmen. Die Jahresabschlüsse der ThomasLloyd Group Ltd. waren in jedem Jahr mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen und gaben keinen Anlass, den Wertansatz des ausgewiesenen Eigenkapitals in Frage zu stellen. Aus wirtschaftlichen und (und vor allem) zeitlichen Gründen wurde auch im Sinne der Anleger darauf verzichtet, eine nochmalige Prüfung der Wertansätze der ThomasLloyd Group Ltd. durch den österreichischen Wirtschaftsprüfer in England vornehmen zu lassen.

Mit dem österreichischen Wirtschaftsprüfer wurde sodann im Vorfeld abgesprochen, dass der Versagungsvermerk aufgrund von Prüfungshemmnissen seitens der ThomasLloyd Investments AG akzeptiert wird. Dieses Vorgehen lässt sich auch in der Literatur finden (vgl. z.B.: Wikipedia: „Ein Versagungsvermerk aufgrund von Prüfungshemmnissen wird erteilt, wenn der Abschlussprüfer nicht in der Lage ist, ein Prüfungsurteil abzugeben. Beispiele für Prüfungshemmnisse sind die Verweigerung von Vorlage und Auskunftspflichten, die Nichtteilnahme des Abschlussprüfers an der Inventur und die Zerstörung von Unterlagen durch höhere Gewalt. Dabei muss der Abschlussprüfer alle angemessenen, d. h. rechtlich zulässigen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts ausgeschöpft haben. Darüber hinaus muss das Prüfungshemmnis so wesentlich sein, dass eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks nicht mehr in Frage kommt. Im Gegensatz zum Versagungsvermerk aufgrund von Einwendungen beinhaltet der Versagungsvermerk aufgrund von Prüfungshemmnissen jedoch kein negatives Prüfungsurteil.“).

Mit diesem Kompromiss zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnten die Abschlüsse geprüft und beim Firmenbuch eingereicht werden. Ab 2013 wurde auf die Testierung und die damit verbundenen Kosten verzichtet. Die ThomasLloyd Investments AG wurde in eine GmbH umgewandelt. Alle Jahresabschlüsse wurden stets veröffentlicht und sowohl gegenüber den Vertriebspartnern als auch den Investoren mit entsprechenden Erläuterungen transparent dargelegt.

Ohne die vorgenannte Vereinbarung mit dem Wirtschaftsprüfer hätte die Gesellschaft einen Versagungsvermerk über mehrere Jahre nicht toleriert.

Schließlich muss noch im Hinblick auf die Bewertung des Vorgehens berücksichtigt werden, dass der Wertansatz für die ThomasLloyd Group Ltd., der den Jahresabschlüssen zugrunde lag, im Rahmen der in den folgenden Jahren erstellten Wertgutachten bestätigt bzw. übertroffen wurde.

Hintergründe, Erläuterungen und Richtigstellung zu Veröffentlichungen über ThomasLloyd in einzelnen Internetforen sowie Anwalts-Webseiten.

Bedauerlicherweise ist vereinzelt festzustellen, dass auf Webseiten von Anwaltskanzleien und Internetforen irreführende und falsche Angaben über ThomasLloyd bewusst platziert werden. Wir sehen es daher als unsere Verpflichtung unsere Investoren und Partner aufzuklären, mit welchen systematischen Methoden in diesem Marktumfeld teilweise vorgegangen wird und welche Hintergründe solche Seiten haben und welche Ziele sie verfolgen.

Einleitend möchten wir anmerken, dass wir seit unserem Bestehen in den nationalen und internationalen Medien eine ausnahmslos sachliche, objektive und sehr positive Berichterstattung über ThomasLloyd erfahren. Diese basiert vor allem auf unserem transparenten Auftreten im Markt, den erfolgreichen Investments und Projekten und natürlich auch auf der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Medienvertretern sowie auch mit branchenrelevanten Finanzplattformen und Foren. Diese wie auch internationale Experten, Ratingagenturen und Geschäftspartner rund um den Globus schätzen ThomasLloyd aufgrund seines Handelns als verlässlichen, professionellen und integren Marktteilnehmer. Gerne verweisen wir beispielhaft auf die in unserem regelmäßig aktualisierten Media Coverage aggregiert dargestellten Artikel sowie auf den Pressebereich unserer Website. Hier finden Sie auch weitere Berichterstattungen (Pressemittelungen, Pressespiegel) sowie diverse Ratings und Analysen.

Gänzlich anders verhält es sich bei vermeintlichen Foren und Seiten von undurchsichtigen Betreibern und Anwaltskanzleien. Deren Veröffentlichungen sind häufig veraltet, schlichtweg falsch, unvollständig oder pauschalisiert und bedürfen wenn überhaupt einer weiteren zusammenhängenden Erklärung, da diese völlig aus dem Kontext gerissen sind. Mit dieser Art Webseiten wird offenkundig eine ganz bestimmte Agenda verfolgt. Speziell einige Anwälte versuchen unter dem Deckmantel des „Anlegerschutzes“ und durch Vorspiegelung falscher Darstellungen Mandanten für Ihre Anwaltskanzleien zu werben. In einigen uns bekannten Fällen betreiben solche Kanzleien sogar vermeintliche „Finanzforen“, welche sich einen journalistischen Anstrich geben und darauf ausgelegt sind, negative Berichte über erfolgreiche Unternehmen in der Finanzbranche im Google-Ranking nach vorne zu treiben.

Ein anderes Phänomen sind vereinzelt immer mal wieder auftretende Foren, die das Ziel verfolgen durch negative Berichterstattung ein einträgliches Geschäftsmodell aufzubauen, das so einfach wie durchschaubar ist. Der Betreiber, häufig eine Einzelperson, schreibt einen tendenziösen Schmähartikel. Zahlt dann ein betroffenes Unternehmen Gelder für undurchsichtige „Werbeleistungen“ an diesen Betreiber, so werden von nun an positive Artikel geschrieben. Wird die Zahlung jedoch verweigert, muss mit weiterer negativer Berichterstattung gerechnet werden. Rechtlich gibt es für betroffene Unternehmen hier kaum etwas auszurichten, da sich diese Plattformen auf die im Grundgesetz verankerte Meinungs- und Pressefreiheit berufen oder sich der Sitz der Webseite im außereuropäischen Ausland angesiedelt sind.

Über unsere langjährigen und erfolgreichen Investments sowie das Wachstum von ThomasLloyd wird national wie auch international eingehend und positiv in den Medien berichtet. Allerdings rückt uns das leider auch in den Fokus solcher „Geschäftsmodelle“, wie viele andere seriöse Marktteilnehmer ebenfalls. Damit hat ThomasLloyd dieses Problem keineswegs exklusiv: Angriffe auf die Reputation sind speziell im Finanzsektor elementar und damit leider eine negative Begleiterscheinung in dieser Branche geworden, die oftmals einfach hingenommen werden muss. Deshalb können Betreiber solcher Plattformen mit dieser Vorgehensweise auch weiterhin Gelder eintreiben. Wir von ThomasLloyd haben uns von Anfang an entschieden, nicht auf solche Forderungen einzugehen und – wo machbar und sinnvoll – auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns aus Gründen der Sinnhaftigkeit und Effizienz grundsätzlich über derartige Websites/Berichterstattungen inklusive deren Art und Weise sowie offenkundiger Agenden, die hiermit jeweils verfolgt werden, im Detail nicht näher beschäftigen.

Beispiele gewonnener bzw. abgewiesener Klagen

Veröffentlichungen im Internet (Auszüge)

Landesgericht Wiesbaden 20.09.2019

CT Infrastructure Holding Ltd. hat Rückzahlungsbetrag für Genussrechte richtig berechnet.

[Artikel](#)

Landesgericht Essen 19.12.2019

Anlegerklagen wegen Neustrukturierung der ThomasLloyd Group wurden abgewiesen.

[Artikel](#)

Landesgericht Stuttgart 24.01.2020

Ausgabe von Anteilen der CTIH bei der Neustrukturierung der ThomasLloyd Group ist rechtmäßig.

[Artikel](#)

Landesgericht Hamburg 20.02.2020

Nach Anlegerklagen gewinnt ThomasLloyd auch Urheberrechtsstreit gegen Stiftung Warentest.

[Artikel](#)

Warnliste Finanztest

Berichterstattung

Folgeberichterstattung

Hintergründe, Erläuterungen und Richtigstellung

Rätselfhafte Renditen

Riskante Anlagen. Mit Infrastrukturprojekten in Asien will die global tätige ThomasLloyd-Gruppe attraktive Ergebnisse erzielen. Das ist zweifelhaft.

Die Story von ThomasLloyd klingt verführerisch: Anleger bekämen Zugang zum Wachstumsmarkt Infrastruktur in Asien mit „langfristig planbaren und attraktiven Renditen bei kalkulierbarem Risiko“, weitgehend unabhängig von Konjunktur, Inflationsentwicklung und Zinsniveau.

Die 2003 gegründete Gruppe mit Hauptsitzen in London und in Zürich bietet unter anderem geschlossene Fonds, Alternative

Investmentfonds und Direktbeteiligungen. Im grauen Kapitalmarkt hat sie Gewicht. Sie führte ein Ranking der Zeitschrift Cash für 2018 in ihrer Sparte an, weil Privatanleger 147,8 Millionen Euro zeichneten, etwa über Finanzvermittler. Sie hat mehr als 50 000 Anleger und rühmt sich, „viele Tausend neue, dauerhafte Arbeitsplätze vor Ort“ zu schaffen.

Doch bei unserer Recherche ließen sich aus Veröffentlichungen der Gruppe irritierend

wenige aktuelle Vermögenswerte aus dem Bereich Infrastruktur in Asien entnehmen (siehe Grafik). Dafür fanden wir auf unübliche Art berechnete Renditen und schwer verständliche Kennzahlen. Auch beunruhigend: 2019 sollten Anleger nach Kündigungen nur 0 Euro Rückzahlungsbetrag erhalten.

Beteiligt an Solarfirma in Indien

Im Internet zeigt die Gruppe eine „Auswahl“ aktueller Infrastrukturprojekte: drei Biomasse- und drei Solarkraftwerke auf den Philippinen und sieben Solarkraftwerke in Indien.

Die philippinischen Solaranlagen hat die Gruppe aber 2015 verkauft. Sie erklärt dazu gegenüber Finanztest, sie weise Projekte als aktuell aus, solange eine finanzielle Beteiligung (exposure) bestehe, etwa weil ein Teil des Kaufpreises später gezahlt werde. Zum ausstehenden Volumen äußert sie sich nicht. Die Parks in Indien entwickelt oder betreibt das indische Unternehmen SolarArise über

INFOGRAFIK: RENÉ REICHELT

Viel Geld – wenige Projekte in Asien

Anleger haben in großem Umfang Angebote der ThomasLloyd-Gruppe gezeichnet. Deutlich weniger hat die Gruppe investiert. Sie begründet es unter anderem mit Platzierungskosten und dem Abfluss durch Kündigungen, gewinnunabhängige Entnahmen, Ausschüttungen sowie Zinsen.

Wesentliche Geldanlageangebote von 2003 bis etwa 2008



Wesentliche Geldanlageangebote ab etwa 2008



© Finanztest 2019

Quellen: ThomasLloyd-Gruppe und indische Regierung

Beträge gerundet.

über weitere ThomasLloyd-Gesellschaften

Unser Rat

Hohe Risiken. Anleger gehen mit etlichen Angeboten von ThomasLloyd unternehmerische Risiken bis hin zum Totalverlust ein und müssen sich über viele Jahre binden. Die geschlossenen Fonds **CTI 5 D**, **CTI 9 D** und **CTI Vario D** wurden aufgelegt, bevor das strenge Kapitalanlagegesetzbuch im Juli 2013 in Kraft trat.

Warnliste. Wegen der hohen Risiken und der eigenwilligen, kaum nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse gegenüber Anlegern setzen wir die geprüften Angebote von ThomasLloyd auf unsere Warnliste Geldanlage (test.de/warnliste). Beim Fonds **CTI Vario D** ist zudem Ratenzahlung möglich, sie ist ungeeignet für solche Beteiligungsangebote. Fünf Anleihen, die ThomasLloyd auf seiner Internetseite Privatanlegern anbietet, konnten wir bis Redaktionsschluss nicht mehr analysieren.

Fußnote enthüllt, dass sie „Aufwertungspotenzial“ beziehungsweise stille Reserven enthalten. „Aufwertungspotenzial“ bezieht ThomasLloyd auf bekannte Entwicklungen nach dem Bewertungsstichtag. Ob diese sich realisieren lassen, ist unsicher.

Ihre Verkaufsprospekte stammen aus 2012 und der ersten Jahreshälfte 2013, als die Regulierung laxer war als heute. Darin heißt es, alle konkreten Investments stünden noch nicht fest. Solche „Blind Pools“ sind aus Sicht von Finanztest ungeeignet für Privatanleger. ThomasLloyd argumentiert, es gebe „kein klassisches Blind-Pool-Risiko“, da Anleger sich an einem bestehenden Initialportfolio beteiligten. Über dieses hinaus bleibt aber ein Blind-Pool-Risiko. Das gilt auch für das unter die strengere Regulierung fallende Beteiligungsmodell CTI 6 A/D und die Direktbeteiligung 4/2018. ■

Finanztest schloss 2013 drei geschlossene Fonds von ThomasLloyd von einem Test aus, weil die Investments nicht feststanden, und kritisierte die Risikodarstellung in Informationsblättern (test.de/vib).

Projektgesellschaften. An ihm ist ThomasLloyd seit Herbst 2018 „maßgeblich“ beteiligt. Bis einschließlich März 2019 meldeten indische Behörden nur 14 Millionen US-Dollar (12,7 Millionen Euro) Direktinvestitionen von ThomasLloyd-Firmen an SolarArise. Weiteres Kapital sei an SolarArise geflossen, teilt ThomasLloyd mit, ohne die Höhe zu beziffern.

Zwei Biomassekraftwerke im Bau

Mit dem überwiegenden Teil des investitionsfähigen Kapitals hat Thomas Lloyd 2018 nach eigenen Angaben die südostasiatischen Biomassekraftwerke weiter aus- und aufgebaut. Zwei auf den Philippinen sind im Bau und sollen 2019 in Betrieb gehen. Falls nicht, gebe es für sie keinen Anspruch auf die Ende 2019 auslaufende philippinische Einspeisevergütung, warnt ThomasLloyd. Das wirtschaftliche Risiko sei aber zum Beispiel durch Versicherungen und durch Bankgarantien „weitestgehend abgesichert“.

Mehr konkrete Infrastrukturprojekte ergeben sich aus den veröffentlichten Unterlagen nicht, darunter eine Portfolio-Übersicht vom Juni 2019. Das erscheint wenig angesichts dreistelliger Millionenbeträge von Anlegern, mit denen sie über Anlageangebote ab etwa 2008 am Erfolg der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding teilhaben sollten.

Rückzahlungswert 0 Euro

Von 2003 bis etwa 2008 legte ThomasLloyd vor allem Genussrechte, Genussscheine und stille Beteiligungen auf, deren Rendite vom Unternehmenserfolg abhängt. Anleger haben kein Mitspracherecht. Bis Ende 2017 hatten Anleger 243 Millionen Euro eingezahlt, teilt ThomasLloyd mit. Bei diesen Angeboten ließ sich nicht feststellen, dass ihnen die genannten Infrastrukturprojekte auch nur mittelbar als Vermögenswerte zuzurechnen wären. ThomasLloyd argumentiert, eine „Vielzahl unterschiedlicher Ertragskategorien“ zu haben.

Als Anleger Genussrechte, Genussscheine oder stille Beteiligungen von zwei ThomasLloyd-Firmen kündigten, sollte ihnen im Februar 2019 nur „0,00“ Euro als Rückzahlung zustehen. Die beiden Firmen verschmolzen auf die CT Infrastructure Holding (CTIH) aus London. Der Vertrag wies „0 Euro“ als Wert der Anlegerbeteiligungen für März 2019 aus.

Die Gruppe bot Anlegern als Alternative zur Kündigung Aktien der CTIH ohne Stimmrecht an. Damit sei es möglich, den Wert des ursprünglichen Einsatzes wieder zu erreichen – falls sich ein „Aufwertungspotenzial“ realisiere. Von den nicht börsennotierten, schwer einschätzbaren Aktien waren etliche Anleger nicht begeistert und zogen vor Gericht.

ThomasLloyd erklärt, die von Anlegern eingezahlten 243 Millionen Euro seien durch Rückzahlungen an Kündiger, Ausschüttungen, Entnahmen durch Gesellschafter und Verluste geschrumpft.

Bei der Verschmelzung habe das Anlegerkapital etwa 73 Millionen Euro betragen, aber wegen Bilanzierungsvorgaben nicht ausgewiesen werden können. Per Ende 2018 weise CTIH 73 Millionen Euro Eigenkapital aus, sodass Anleger je 1 Euro Anteil 1 Euro Gegenwert erhalten hätten.

Unübliche Renditeberechnung

Eine Werbeinformation für die geschlossenen Fonds CTI 5D, CTI 9D und CTI Vario D nennt eine „(Netto-)Rendite“ von 10,80 Prozent bis 11,40 Prozent seit Auflage 2012 und 2013. Eine

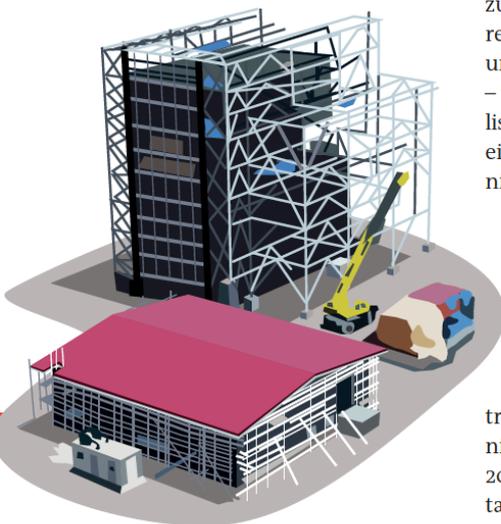


Bild und Bildunterschrift am 15. Oktober 2019 entfernt bzw. geändert.

GRAUER KAPITALMARKT

ThomasLloyd-Fonds landen auf der Warnliste der Stiftung Warentest

von: Lars-Marten Nagel • Felix Holtermann
Datum: 18.09.2019 17:27 Uhr

Die Stiftung Warentest rät Privatanlegern von drei Fonds des Investmenthauses ThomasLloyd ab. Dessen Europa-Chef kündigt an, sich juristisch zu wehren.



Solarpark

Die Firma erklärte die Anlagechancen per Youtube.

(Foto: ThomasLloyd)

Frankfurt, Berlin. Eine rote Ampel signalisiert auf den Internetseiten der Stiftung Warentest, wo die Warnliste für „dubiose, unseriöse oder sehr riskante Geldanlageangebote“ zu finden ist. Seit Dienstag scheint das Rotlicht auf mehrere Neuzugänge. Die Stiftung Warentest warnt Anleger davor, in die geschlossenen Fonds CTI 5 D, CTI 9 D und CTI Vario D von ThomasLloyd zu investieren. Hinter dem Investmenthaus steht der deutsche Firmengründer Thomas Ulf „T. U.“ Michael Sieg.

Die Einschätzung der Stiftung Warentest ist für ThomasLloyd ein Rückschlag. Die drei Fonds zählen zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der in London, Zürich und Singapur ansässigen Investmentgruppe. Sie sind prall gefüllt. Laut Leistungsbilanz haben sie bis Sommer 2018 knapp 400 Millionen Euro von 15.000 Anlegern eingesammelt.

Eine ausführlichere Begründung, warum die Warnung gerechtfertigt sei, ist der aktuellen Ausgabe von „Finanztest“ zu entnehmen, dem Magazin der Stiftung Warentest. Wegen der „hohen Risiken und der eigenwilligen, kaum nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse gegenüber Anlegern“ würden die geprüften Angebote auf die Warnliste gesetzt. Die Kritik liest sich wie eine schallende Ohrfeige für den Emittenten.

Entsprechend kantig fällt die Reaktion von ThomasLloyd aus. Man werde gegen die Veröffentlichung der Stiftung Warentest juristisch vorgehen, kündigt Europachef Matthias Klein an. Die Reporting-Standards der ThomasLloyd-Gruppe orientierten sich an den Anforderungen „internationaler und multidimensionaler Investorengruppen“. Klein verweist auf testierte Jahresabschlüsse und die geprüfte Leistungsbilanz. Diese böten Investoren „größtmögliche Transparenz“ und „die besten Vergleichsmöglichkeiten“.

THEMEN DES ARTIKELS



Fonds Stiftung Warentest

Die Geschäftsidee von Thomas-Lloyd zielt darauf, Anleger von erfolgreichen Infrastrukturprojekten in Asien profitieren zu lassen. Ein Video zeigt den heute 41 Jahre alten Firmenchef Sieg bei einer Veranstaltung 2014, wie er das „Asian Century“ ausruft und die Chancen erneuerbarer Energien in Fernost preist.

Ausgerechnet auf Asien zielt auch die Kritik der Stiftung Warentest. „Finanztest“ hat drei Solarkraft- und drei Biomassekraftwerke auf den Philippinen identifiziert sowie sieben Solarkraftwerke in Indien. Andere konkrete Infrastrukturprojekte ergäben sich aus den veröffentlichten Unterlagen nicht. „Das erscheint wenig angesichts dreistelliger Millionenbeträge von Anlegern“, heißt es. Aus den Veröffentlichungen ließen sich „irritierend wenige aktuelle Vermögenswerte aus dem Bereich Infrastruktur in Asien entnehmen“.

ThomasLloyd verweist auf breite Streuung

Europachef Klein kontert: „Dieser Vorwurf ist haltlos und findet in den ‚Finanztest‘ selbst publizierten Zahlen keine Grundlage.“ Die Aussagen und eine Grafik im Text seien „grundsätzlich

fehlerbehaftet und irreführend“, führt er an. Vor allem gebe es keinerlei Abweichung „zwischen dem investitionsfähigen Kapital und dem tatsächlich investierten Kapital“.

Auch das Handelsblatt hatte im Frühjahr ThomasLloyd nach dem vermeintlich dünnen Portfolio befragt. Klein verwies damals auf den breiten Investmentansatz der Gruppe. „Wir haben eine Vielzahl von Erlösquellen, aus denen wir unser Geschäftsmodell speisen.“ Dazu gehörten Platzierung, Beratung, Strukturierung, Administration, Verwaltung und Betrieb. Klein sagte: „Von dem Moment, in dem wir anfangen, etwas zu konzeptionieren, verdienen wir Geld.“ Ein Exit durch einen Verkauf sei nur das Sahnehäubchen.

Doch stimmt die Außendarstellung der Investitionsprojekte? Auf der Website von ThomasLloyd finden sich Luftbilder und Projektdetails zu sieben Solaranlagen in Indien. Auf dem Subkontinent betreibe und entwickle das indische Unternehmen SolarArise die Parks, an dem ThomasLloyd „maßgeblich“ beteiligt sein soll, schreibt „Finanztest“. Die indischen Behörden hätten jedoch bis März 2019 lediglich 12,7 Millionen Euro Direktinvestitionen von ThomasLloyd gemeldet.

Die Beteiligung an SolarArise sei deutlich umfangreicher als von „Finanztest“ dargestellt und sukzessive ausgebaut worden, sagt Europachef Klein. Die Höhe der SolarArise-Beteiligung, Eigenkapital plus zur Verfügung gestelltes Fremdkapital, belaufe sich zwischenzeitlich auf „ein Vielfaches der genannten 12,7 Millionen Euro“.

Ein genaueres Volumen nannte Klein nicht. Nur so viel: Die von ThomasLloyd „beratenden und/oder gemanagten (Fonds-)Gesellschaften“ seien mittlerweile „basierend auf dem bereits investierten beziehungsweise zugesagten Kapital“ zum größten Anteilseigner geworden. Laut Werbung winken den Anlegern üppige Renditen.

So steht im Prospekt des CTI Vario D, dass pro Jahr bis zu 18 Prozent auf das Kapital ausgeschüttet würden, wenn der Investor fünf Jahre investiert sei. Laut Leistungsbilanz sind die drei Fonds zwischen 2011 und 2013 aufgelegt worden. Seitdem hätten sie „kumulierte (Netto-)Renditen“ um die elf Prozent erzielt. Eine Fußnote verweist darauf, dass darin ein „Aufwertungspotenzial“ berücksichtigt sei.

Anleger müssten sich über viele Jahre binden und im schlimmsten Fall den Totalverlust verkraften, warnt hingegen „Finanztest“. Das ist bei geschlossenen Fonds normal. Wer sich als Kommanditist beteiligt, trägt das volle unternehmerische Risiko in Höhe seiner Einlage.

Für ThomasLloyd verläuft das Jahr 2019 nun weiter turbulent. Anlegeranwälte haben im Sommer mehrere Dutzend Klagen angedroht, weil die Gruppe Genussrechte und stille Beteiligungen in Aktien umgewandelt hatte. Betroffen sind 8000 Kunden und 77 Millionen Euro Kapital. Die Anleger hatten Genussrechte bei der ThomasLloyd Investments GmbH (TLI) in Wien oder atypische stille Beteiligungen bei der DKM Global Opportunities Fonds 01 GmbH (DKM) in Frankfurt gezeichnet.

Der Schritt war einigen übel aufgestoßen, die zu Ende 2017 gekündigt hatten. ThomasLloyd bot ihnen Aktien an, wenn sie ihre Kündigung zurücknehmen, ansonsten bliebe nur eine Rückzahlung von null Euro. Viele Anleger fühlten sich unter Druck gesetzt – zumal die Emittentin der Genussrechte in Wien mit einer Holding in London verschmolzen wurde.

„Ich möchte mein Geld zurück, nicht irgendwelche Penny-Aktien“, beschwerte sich eine schockierte Investorin aus Berlin. Die Frau hatte 37.000 Euro in Genussrechte investiert. Nach der Kündigung hatte ThomasLloyd ihr knapp 40.000 Aktien zu einem Nennwert von je 0,001 Euro angeboten.

Investments abgewertet

Im Rahmen einer Restrukturierung sei es zu einer „zwischenzeitlichen Abwertung“ einiger Investments gekommen, erklärte Klein dazu. „Deshalb haben wir Anlegern von TLI und DKM, die insbesondere zu Ende 2017 gekündigt haben, ein freiwilliges und faires Angebot gemacht.“

Verbraucherschützer warnen generell, dass außerbörsliche Aktien manchmal das Papier nicht wert seien, auf dem sie stünden. Der Börsengang kommt wahrscheinlich erst nach dem Brexit. Er ist für 2021 oder 2022 angekündigt. Die Warnung der Stiftung Warentest dürfte die Diskussion neu anheizen, wie werthaltig die ThomasLloyd-Gruppe ist. Klein verweist auf ein Gutachten von „Paul und Kollegen Consulting“ und „Exel Steuerberater & Wirtschaftsprüfer“ aus Österreich. Sie taxierten den Firmenwert auf 590 Millionen Euro.

ThomasLloyd verfügt über keinen eigenen Vertrieb für Privatkunden, sondern kooperiert mit unabhängigen Vertriebspartnern. Diese bringt die Warnung von „Finanztest“ nun unter Druck. Sie sind zur Plausibilitätsprüfung verpflichtet und sollten in zukünftigen Verkaufsgesprächen auf die mediale Kritik an den Fonds hinweisen – den Absatz fördert das sicherlich nicht.

Mehr: Erneuerbare Energien in Asien – mit diesem Investmentansatz will ThomasLloyd hohe Renditen erlösen. Für einige Investoren entwickelt sich die Anlage zum Albtraum.

Hintergründe, Erläuterungen und Richtigstellung über ThomasLloyd in der Finanztest.

In den vergangenen 10 Jahren wurde über ThomasLloyd, seine Projekte und sein Handeln sowohl in nationalen als auch internationalen Medien nahezu ausnahmslos sachlich, objektiv und sehr positiv berichtet. Zu verdanken ist dies vor allem einem transparenten Auftreten im Markt, den erfolgreichen Investments und Projekten in Asien, die nahezu zwei Millionen Menschen mit bezahlbarem, nachhaltig erzeugtem Strom versorgen und im Bau und Betrieb viele Tausend Arbeitsplätze geschaffen haben und natürlich auch der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Medienvertretern. Diese schätzen ThomasLloyd – ebenso wie internationale Experten, Ratingagenturen und Geschäftspartner rund um den Globus – als stets verlässlichen, professionellen und integren Marktteilnehmer.

Bedauerlicherweise mussten wir jetzt aber feststellen, dass eine Redakteurin von Finanztest einzelne Anlagelösungen von ThomasLloyd anders beurteilt. In der aktuellen Ausgabe dieser Publikation hat sie in einem Artikel mit dem Titel „Rätselhafte Renditen“ in diesem Zusammenhang berichtet. Wir sind, zurückhaltend ausgedrückt, erstaunt ob der Qualität des Inhalts, der Recherche und der Arbeitsweise eines Mitglieds dieser Redaktion.

Im Vorfeld konfrontierte uns die Redakteurin mit Fragen, die von unserer Seite unverzüglich, vollständig, transparent und in mehr als ausführlicher Weise beantwortet wurde. Darüber hinaus stellten wir zahlreiche Dokumente, wie beispielsweise geprüfte Jahresabschlüsse sowie alle weiteren für eine objektive Bewertung sonstigen relevanten Unterlagen zur Verfügung. Hätte sich Finanztest in Person der Verfasserin des Artikels die Mühe gemacht, die von uns hierzu gegebenen detaillierten Antworten und vorgelegten umfangreichen Unterlagen sorgfältig zu prüfen, besäße der Artikel heute einen ganz anderen Tenor bzw. wäre vermutlich gar nicht erst erschienen. Anders ist es für uns nicht zu erklären, dass zwischen unseren Antworten bzw. dem von uns zur Verfügung gestellten Material und dem Inhalt des Artikels größere – und entscheidende – Diskrepanzen bestehen.

Bedauerlicherweise wurde uns der Artikel vor der Publikation zudem nicht zum Gegenlesen vorgelegt, so dass es uns nicht möglich war, diese fachlichen und inhaltlichen Fehler konsequent zu berichtigen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Fehler wird es sich für ThomasLloyd nicht vermeiden lassen, gegen die Veröffentlichung im Finanztest 10/2019 sowie auf www.test.de juristisch vorzugehen. Die Berichtigung dieser Falschinformationen wollen wir darüber hinaus in den folgenden Darstellungen vornehmen, um das verzerrte Bild, das der Artikel von den o.g. Anlagelösungen zeichnet, faktenbasiert zu korrigieren und diese damit wieder in das richtige Licht zu rücken.

Zum Verständnis:

- Zweitverwertungen und Zitierungen des Artikels in weiteren Medien ohne zusätzliche eigene Inhalte kommentieren wir nicht gesondert.
- Wir weichen – um eine Stringenz zu wahren und Dopplungen zu vermeiden – von der Reihenfolge der angesprochenen Themen im Artikel der Finanztest ab und gliedern mit den folgenden Überschriften.

- I. **Projekte**
- II. **Neue Anlagelösungen (ab 2011)**
- III. **Alte Anlagelösungen (2003 bis 2008)**
- IV. **„Unser Rat“ / Warnliste**

I. Projekte

„Im Internet zeigt die Gruppe eine „Auswahl“ aktueller Infrastrukturprojekte: drei Biomasse- und drei Solarkraftwerke auf den Philippinen und sieben Solarkraftwerke in Indien. Die philippinischen Solaranlagen hat die Gruppe aber 2015 verkauft. Sie erklärt dazu gegenüber Finanztest, sie weise Projekte als aktuell aus, solange eine finanzielle Beteiligung (exposure) bestehe, etwa weil ein Teil des Kaufpreises später gezahlt werde.“

In der Tat wurden die philippinischen Solarkraftwerke im Jahr 2015 veräußert. Ebenso richtig ist jedoch auch die Darstellung auf der ThomasLloyd-Website, da an dieser Stelle – ebenso wie im vierteljährlich erscheinenden Portfolio Report der jeweiligen Gesellschaft bzw. des jeweiligen Fonds – Projekte so lange unter „aktuelle Projekte“ ausgewiesen werden, wie noch ein (Rest-) Financial Exposure beim jeweiligen Projekt besteht. Beispielhaft genannt sei, dass Teile des Verkaufspreises erst in Abhängigkeit vom Eintritt vertraglich vereinbarter Ereignisse zeitverzögert fließen oder auch vertraglich vereinbarte variable Bestandteile wie bspw. Erfolgsbeteiligungen erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden. Insoweit spiegelt das Reporting der jeweiligen Gesellschaft bzw. des jeweiligen Fonds grundsätzlich vollständig die Bilanzpositionen (Vermögensseite) des maßgeblichen, geprüften Jahresabschlusses wider. Prüfung und Bewertung der Werthaltigkeit solcher „Exposures“ erfolgen jährlich durch den Wirtschaftsprüfer.

„... bei unserer Recherche ließen sich aus Veröffentlichungen der Gruppe irritierend wenige aktuelle Vermögenswerte aus dem Bereich Infrastruktur in Asien entnehmen.“

„Anleger haben in großem Umfang Angebote der ThomasLloyd-Gruppe gezeichnet. Deutlich weniger hat die Gruppe investiert. Sie begründet es unter anderem mit Platzierungskosten und dem Abfluss durch Kündigungen, gewinnunabhängige Entnahmen, Ausschüttungen sowie Zinsen.“

Diese Vorwürfe sind haltlos und finden in den von Finanztest selbst publizierten Zahlen keine Grundlage. Ergänzend merken wir an, dass die Aussagen ebenso wie die Grafik, welche die Aussagen untermauern soll, grundsätzlich fehlerbehaftet und irreführend sind, sowohl hinsichtlich der Mittelherkunft als auch bezüglich der Mittelverwendung.

Die „mehr als EUR 500 Mio.“ können aufgrund fehlender Quellenangaben, Zeitpunkt etc. nicht hergeleitet werden. Für einen aussagekräftigen Vergleich werden daher nachfolgend alle Zahlen (Mittelherkunft/-verwendung) zum identischen Stichtag (per 31.12.2017) dargestellt. Dieser Stichtag entspricht auch dem der übermittelten Unterlagen (Leistungsbilanz 2017 sowie geprüfter Jahresabschluss ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH).

Unabhängig davon entsprechen weder das dargestellte Anlegerkapital „von mehr als 500 Mio. EUR“ (Mittelherkunft) nicht dem für Investitionszwecke zur Verfügung stehenden Kapital, noch die dargestellten Vermögenswerte, in die investiert wurde (Mittelverwendung) „i.H.v. 142 Mio. EUR“ den tatsächlichen Vermögenswerten.

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2017 betrug das platzierte Kapital der CTI-Beteiligungsgesellschaften, Direktbeteiligungen und Anleiheemissionen, die mittelbar über die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH in Infrastrukturprojekte investieren, insgesamt TEUR 465.536. Erst nach dem Betrachtungsstichtag der Mittelverwendung (31.12.2017) platziertes Kapital kann nicht für Investitionen (Vermögenswerte der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH) zum Betrachtungsstichtag zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für in der Berechnung berücksichtigte Produkte, z.B. CTI 6 A/D, welche überhaupt nicht in bzw. über die dargestellte Zielgesellschaft (ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH) investieren. Das tatsächlich investitionsfähige Kapital zu Gunsten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH betrug zum Betrachtungszeitpunkt (31.12.2017) TEUR 270.014.

Das Delta zwischen dem platzierten Kapital (TEUR 465.536) und dem investitionsfähigen Kapital (TEUR 270.014) in Höhe von TEUR 195.522 zum Betrachtungszeitpunkt 31.12.2017 besteht

- a) aufgrund noch ausstehender Einlagen (Zeichnung als Ratenanlage mit Liquiditätszufluss über die kommenden Jahre bzw. zum 31.12.2017 noch nicht eingezahlte Einmalanlagen) i.H.v. TEUR 79.780;
- b) aufgrund von plan- und prospektgemäßen Gesamtemissionskosten i.H.v. TEUR 71.874;
- c) aufgrund von plan- und prospektgemäßen Kapitalrückflüssen an Anleger u.a. aufgrund von Rückzahlungen durch Kündigungen bzw. bereinigten Entnahmen i.H.v. TEUR 43.868.

Die korrekterweise im Bericht aufgeführten, jedoch dann nicht in der Berechnung (Grafik) berücksichtigen Punkte (u.a. Platzierungskosten, ausstehende Einlagen, Abflüsse durch Kündigungen, bereinigte Entnahmen) in Höhe von TEUR 195.522 sind keine „Begründung von ThomasLloyd“, sondern marktübliche Fakten, welche in jedem gesetzlichen Verkaufsprospekt sowie in den geprüften Jahresabschlüssen entsprechend ausgewiesen werden.

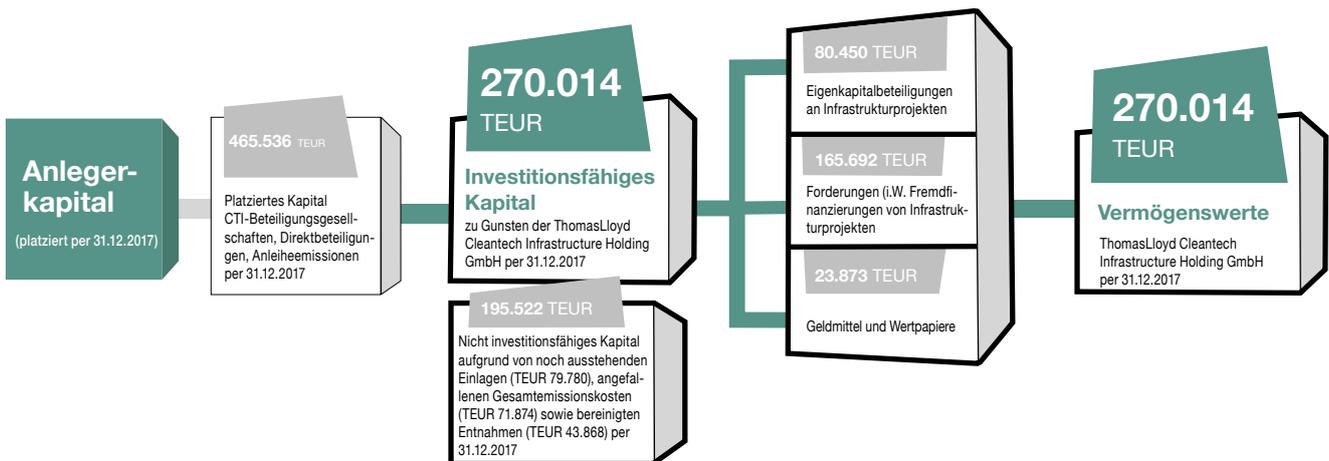
Das Delta zwischen den dargestellten Vermögenswerten (TEUR 142.000) und den tatsächlichen Vermögenswerten der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH per 31.12.2017 (TEUR 270.014) resultiert insbesondere aus der nicht vollständigen Berücksichtigung sämtlicher Vermögenswerte zum Bewertungszeitpunkt 31.12.2017.

Mittelherkunft (stille Gesellschafter/Anleiheemissionen)

Das platzierte Kapital beläuft sich per 31.12.2017 im Infrastrukturbereich auf TEUR 465.536. Hiervon entfallen TEUR 419.594 auf die stillen Gesellschafter (CTI-Beteiligungsgesellschaften TEUR 382.209, Direktbeteiligungen TEUR 37.385) sowie TEUR 45.942 auf Anleiheemission. Das investitionsfähige Kapital der stillen Gesellschafter (CTI-Beteiligungsgesellschaften und Direktbeteiligungen) per 31.12.2017 entspricht dem Kapital nach Abzug von Gesamtemissionskosten (TEUR 71.874), ausstehenden Einlagen aufgrund von ratierlichen Einzahlungen über die Vertragslaufzeit sowie zum 31.12.2017 noch nicht eingezahlten Einmalanlagen (TEUR 79.780) sowie bereinigten Entnahmen (TEUR 43.868) und betrug zum 31.12.2017 TEUR 214.085. Das investitionsfähige Kapital der Anleiheemissionen beläuft sich per 31.12.2017 auf TEUR 45.942. Insoweit belief sich das investitionsfähige Kapital der genannten Fonds, Direktbeteiligungen sowie der Anleiheemissionen per 31.12.2017 auf TEUR 260.027 und findet sich entsprechend in der Bilanzsumme (Passivseite der Bilanz) der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH wieder. Diese beläuft sich per 31.12.2017 auf TEUR 270.014, wovon TEUR 214.085 auf die stillen Gesellschafter (CTI-Beteiligungsgesellschaften und Direktbeteiligungen), TEUR 45.942 auf die Anleihegläubiger und TEUR 9.987 auf übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen entfallen.

Mittelverwendung (Vermögenswerte)

Die „mehr als EUR 142 Mio.“ können aufgrund fehlender Quellenangaben, Zeitpunkt etc. nicht hergeleitet werden. Tatsächlich stehen dem investitionsfähigen Kapital (Passivseite der Bilanz/Verbindlichkeiten) auf der Aktivseite der Bilanz Vermögenswerte in Höhe von ebenfalls TEUR 270.014 gegenüber. Diese setzen sich aus Eigenkapitalbeteiligungen an Infrastrukturprojekten in Höhe von TEUR 80.450, Forderungen – im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung von Infrastrukturprojekten in Höhe von TEUR 165.692 – sowie Geldmitteln und Wertpapieren in Höhe von TEUR 23.873 zusammen. Somit ergibt sich keine Abweichung zwischen dem investitionsfähigen Kapital und dem tatsächlich investierten Kapital. In der Berichterstattung wurden erhebliche Vermögenspositionen, die den Anlegern zuzurechnen sind, somit nicht berücksichtigt.



„Bis einschließlich März 2019 meldeten indische Behörden nur 14 Millionen US-Dollar (12,7 Millionen Euro) Direktinvestitionen von ThomasLloyd-Firmen an SolarArise. Weiteres Kapital sei an SolarArise geflossen, teilt ThomasLloyd mit, ohne die Höhe zu beziffern.“

„Mit dem überwiegenden Teil des investitionsfähigen Kapitals hat ThomasLloyd 2018 nach eigenen Angaben die südostasiatischen Biomassekraftwerke weiter aus- und aufgebaut. Zwei auf den Philippinen sind im Bau und sollen 2019 in Betrieb gehen. Falls nicht, gebe es für sie keinen Anspruch auf die Ende 2019 auslaufende philippinische Einspeisevergütung, warnt ThomasLloyd. Das wirtschaftliche Risiko sei aber zum Beispiel durch Versicherungen und durch Bankgarantien „weitestgehend abgesichert.“

„Mehr konkrete Infrastrukturprojekte ergeben sich aus den veröffentlichten Unterlagen nicht, darunter eine Portfolio-Übersicht vom Juni 2019. Das erscheint wenig angesichts dreistelliger Millionenbeträge von Anlegern, mit denen sie über Anlageangebote ab etwa 2008 am Erfolg der ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding teilhaben sollten.“

Die Aussagen können so nicht nachvollzogen werden. Die im Portfolio Report ausgewiesenen philippinischen Biomassekraftwerke sowie die indischen Solarkraftwerke verfügen über ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. US-Dollar 669 Mio. (rd. EUR 606 Mio.). Im Übrigen wurde die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (vormals ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Fund GmbH) erst im Jahr 2011 gegründet.

Zugleich ist auch in die Beteiligung an SolarArise weiteres Kapital geflossen. Seit der Erstinvestition in SolarArise wurde die Beteiligung sukzessive weiter ausgebaut, so dass die von ThomasLloyd beratenden und/oder gemanagten (Fonds-)Gesellschaften mittlerweile (basierend auf dem bereits investierten bzw. zugesagten Kapital) zum größten Anteilseigner geworden sind. Die Höhe der SolarArise-Beteiligung, Eigenkapital plus zur Verfügung gestelltes Fremdkapital, beläuft sich zwischenzeitlich auf ein Vielfaches der genannten 14 Millionen US-Dollar. So konnte durch das von ThomasLloyd zur Verfügung gestellte Kapital das Portfolio der Solarprojekte von SolarArise planmäßig und kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Die Kapazität der sich in Entwicklung, Bau bzw. Betrieb befindlichen Anlagen konnte in den letzten 12 Monaten von 132 MW auf 309 MW gesteigert werden.

II. Neue Anlagelösungen (ab 2011)

„Unübliche Renditeberechnung

Eine Werbeinformation für die geschlossenen Fonds CTI 5D, CTI 9D und CTI Vario D nennt eine „(Netto-) Rendite“ von 10,80 Prozent bis 11,40 Prozent seit Auflage 2012 und 2013. Eine Fußnote enthüllt, dass sie „Aufwertungspotenzial“ beziehungsweise stille Reserven enthalten. „Aufwertungspotenzial“ bezieht ThomasLloyd auf bekannte Entwicklungen nach dem Bewertungsstichtag. Ob diese sich realisieren lassen, ist unsicher.“

Die Aussage stellt diesen Sachverhalt nicht vollständig und damit nicht korrekt dar. Bezüglich der gewählten Formulierung („unüblich“) möchten wir anmerken, dass sich die Reporting-Standards der ThomasLloyd Gruppe an den Anforderungen internationaler und multidimensionaler Investorengruppen orientieren.

Das Geschäftsmodell sieht grundsätzlich die Schaffung und Entwicklung von Vermögenswerten im Bereich nachhaltiger Infrastruktur vor. Da der stille Gesellschafter sowohl am Unternehmensergebnis als auch an den stillen Reserven und der Unternehmenswertentwicklung partizipiert, sind insofern für eine vollumfängliche und im Einklang mit dem Geschäftsmodell stehende Betrachtung konsequenterweise alle potenziellen Ertragspositionen zu berücksichtigen. Diese Darstellung praktiziert ThomasLloyd sowohl im testierten Jahresabschluss als auch in der Leistungsbilanz, indem unterschiedliche Jahresergebnisse/(Netto-) Renditen informativ ausgewiesen werden:

- Jahres-/Liquiditätsergebnis nach handelsrechtlichen Bilanzvorschriften (HGB);
- Jahres-/Liquiditätsergebnis nach IFRS Bilanzvorschriften unter Berücksichtigung von Aufwertungspotenzial;
- Jahres-/Liquiditätsergebnis nach IFRS Bilanzvorschriften unter Berücksichtigung von Aufwertungspotenzial und ohne Berücksichtigung von Sondereffekten (Einmalkosten/-erträge in der Platzierungsphase).

Diese Darstellungsform bietet den Investoren die größtmögliche Transparenz, da einerseits die wirtschaftliche Entwicklung der getätigten Investments der Gesellschaft beurteilt werden kann und andererseits die besten Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

„Blind Pools ungeeignet für Privatanleger

Ihre Verkaufsprospekte stammen aus 2012 und der ersten Jahreshälfte 2013, als die Regulierung laxer war als heute. Darin heißt es, alle konkreten Investments stünden noch nicht fest. Solche „Blind Pools“ sind aus Sicht von Finanztest ungeeignet für Privatanleger. ThomasLloyd argumentiert, es gebe „kein klassisches Blind-Pool-Risiko“, da Anleger sich an einem bestehenden Initialportfolio beteiligten. Über dieses hinaus bleibt aber ein Blind-Pool-Risiko. Das gilt auch für das unter die strengere Regulierung fallende Beteiligungsmodell CTI 6 A/D und die Direktbeteiligung 4/2018.

Zu den Auflegedaten der Verkaufsprospekte: Die angesprochenen Jahreszahlen stellen lediglich das Erstauflagedatum dar, nicht jedoch das Datum der letzten Aktualisierung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die angesprochenen CTI-Beteiligungsgesellschaften von einem Bestandsschutz nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (§353 Abs. 1 KAGB) profitieren.

Zum Thema Blind-Pool-Risiko: Es wird auf eine Anlagestrategie („Blind-Pool“) aus dem Jahr 2012/2013 abgestellt, wobei Finanztest nicht die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Portfolio berücksichtigt. Da sich der Anleger an einem breit über unterschiedliche Regionen und Technologien diversifizierten (Initial-)Infrastrukturportfolio beteiligt, welches innerhalb klar definierter Anlagerichtlinien und -restriktionen aktiv gemanagt wird, gibt es kein klassisches Blind-Pool-Risiko. Zudem haben die meisten Fonds und Direktbeteiligungen von ThomasLloyd, ggf. vergleichbar mit offenen Fonds, keine vordefinierte Laufzeit (wie bei klassischen geschlossenen Fonds üblich), sondern nur eine Mindesthaltedauer mit nachfolgenden regelmäßigen Kündigungsrechten. So können u.a. einige der typischen Risiken geschlossener Fonds, wie bspw. ein „Platzierungs-, Investitions- und Rückabwicklungsrisiko“, vermieden werden.

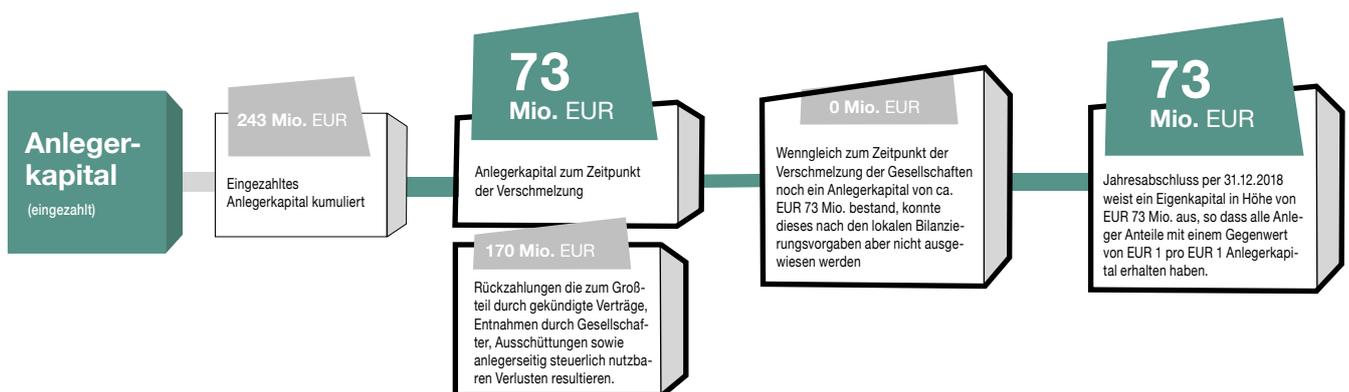
III. Alte Anlagelösungen (2003 bis 2008)

„Anleger haben kein Mitspracherecht. Bis Ende 2017 hatten Anleger 243 Millionen Euro eingezahlt, teilt ThomasLloyd mit. Bei diesen Angeboten ließ sich nicht feststellen, dass ihnen die genannten Infrastrukturprojekte auch nur mittelbar als Vermögenswerte zuzurechnen wären.“

„ThomasLloyd erklärt, die von Anlegern eingezahlten 243 Millionen Euro seien durch Rückzahlungen an Kündiger, Ausschüttungen, Entnahmen durch Gesellschafter und Verluste geschrumpft. Bei der Verschmelzung habe das Anlegerkapital etwa 73 Millionen Euro betragen, aber wegen Bilanzierungsvorgaben nicht ausgewiesen werden können. Per Ende 2018 weise CTIH 73 Millionen Euro Eigenkapital aus, sodass Anleger je 1 Euro Anteil 1 Euro Gegenwert erhalten hätten.“

Vorab wollen wir klarstellen, dass es in dem Artikel ausschließlich um einen Teil des früheren Produktangebots von ThomasLloyd geht. Daher sind die im Artikel erwähnten Beteiligungen unabhängig und vollständig losgelöst von den aktuellen, seit 2006 aufgelegten Asset- und Wealth-Management-Lösungen der ThomasLloyd-Gruppe zu betrachten.

Hinsichtlich der Mittelherkunft/-verwendung und des aktuellen Kapitalstatus verweisen wir auf die nachfolgende Grafik, die aufzeigt, dass dem seinerzeit eingezahlten Kapital abzüglich der abgeflossenen Mittel ein heutiges (Buch-)Kapital in gleicher Höhe gegenübersteht.



„Rückzahlungsbetrag/-wert 0 Euro

Als Anleger Genussrechte, Genussscheine oder stille Beteiligungen von zwei ThomasLloyd-Firmen kündigten, sollte ihnen im Februar 2019 nur „0,00“ Euro als Rückzahlung zustehen. (...) Der Vertrag wies „0 Euro“ als Wert der Anlegerbeteiligungen für März 2019 aus.“

„Die Gruppe bot Anlegern als Alternative zur Kündigung Aktien der CTIH ohne Stimmrecht an. Damit sei es möglich, den Wert des ursprünglichen Einsatzes wieder zu erreichen – falls sich ein „Aufwertungspotenzial“ realisiere. Von den nicht börsennotierten, schwer einschätzbaren Aktien waren etliche Anleger nicht begeistert und zogen vor Gericht.“

An dieser Stelle verweisen wir auf die detaillierte Kommunikation vom Februar und Juli 2019, die wir unseren Vertriebspartnern und deren Anlegern auf Wunsch gerne (erneut) zur Verfügung stellen.

IV. Unser Rat / Warnliste

„Hohe Risiken. Anleger gehen mit etlichen Angeboten von ThomasLloyd unternehmerische Risiken bis hin zum Totalverlust ein und müssen sich über viele Jahre binden. Die geschlossenen Fonds CTI 5 D, CTI 9 D und CTI Vario D wurden aufgelegt, bevor das strenge Kapitalanlagegesetzbuch im Juli 2013 in Kraft trat.“

Die Aussage können wir nicht nachvollziehen. Wie bereits zuvor erwähnt, profitieren die genannten CTI-Beteiligungsgesellschaften von einem Bestandsschutz (§353 Abs. 1 KAGB). Außerdem wird das Risiko eines Totalverlusts durch die monatlichen Entnahmen entsprechend reduziert. Zusätzlich profitieren die angesprochenen Fonds und Direktbeteiligungen mittelbar von weiteren strukturellen Besonderheiten. Hierzu zählen beispielsweise eine deutlich häufigere Frequenz an Bewertungen der einzelnen Assets durch externe Bewerter, ein erhöhter Prüfungsstandard und Synergieeffekte bezüglich der Kosten. Ohnehin sind die Gesellschaften gemäß § 25 Abs. 1 VermAnlG prüfungspflichtig. Über die Pflichtbestandteile nach § 24 Abs. 1 VermAnlG hinaus erweitern die Gesellschaften ihren Jahresabschluss sowohl um einen Anhang als auch um eine Kapitalflussrechnung. Insoweit erstellen die Gesellschaften ihren Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den für Großgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (HGB), lassen diesen auf dieser Basis prüfen und erhöhen damit konsequenterweise die Transparenz und den Informationsgehalt für die Adressaten. Vorteilhaft ist darüber hinaus die klare strategische Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf seine Zielmärkte und -aktivitäten.

„Warnliste. Wegen der hohen Risiken und der eigenwilligen, kaum nachvollziehbaren Darstellung der Ergebnisse gegenüber Anlegern setzen wir die geprüften Angebote von ThomasLloyd auf unsere Warnliste Geldanlage.“

Die beiden angeführten subjektiven Einschätzungen von Finanztest, die dafür herangezogen werden, drei Angebote von ThomasLloyd auf die Warnliste zu setzen, können wir nicht nachvollziehen. Selbstverständlich wurden und werden in allen unseren Verkaufsunterlagen sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken, darunter das grundsätzliche unternehmerische Risiko – in marktüblicher Weise und wie vom Gesetzgeber gefordert – umfassend dargestellt. Bezüglich eines gemutmaßten Blind-Pool-Risikos haben wir uns sowohl im Vorfeld der Veröffentlichung des Artikels gegenüber der Redaktion als auch in dieser Mitteilung umfassend geäußert und den diesbezüglichen Vorwurf damit widerlegt.

Angesichts der langen und weit zurückreichenden Liste an namhaften Produkthanbietern, welche unter anderem Emissionsgesellschaften, Versicherungen und Banken umfasst, die sich trotz guter Reputation und makelloser Produkthistorie dort wiederfanden, lässt sich vermuten, dass Finanztest auch im Falle ThomasLloyd seine besondere Agenda gegenüber unserer Branche weiterverfolgt hat.

Vertraulich: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den als Empfänger genannten Finanzintermediär. Deren Nutzung ggü. Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet. Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr ThomasLloyd Ansprechpartner unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.